

Kantonstierarzt unter Druck

Der Verein gegen Tierfabriken reichte beim Staatsrat eine Disziplinarbeschwerde gegen Josef Jäger ein

Wallis. – Der Verein gegen Tierfabriken (VgT) fährt schwere Geschütze gegen Kantonstierarzt Josef Jäger auf. In einer an den Vorsteher des Volkswirtschaftsdepartementes, Staatsrat Jean-René Fournier, eingereichten Disziplinarbeschwerde wegen ungetreuer Amtsführung und Irreführung der Öffentlichkeit beantragt der VgT gar die Absetzung von Josef Jäger. Der Kantonstierarzt fasst seinerseits eine Klage wegen Ehrverletzung ins Auge.

Die Disziplinarbeschwerde liegt im Fall der Hühnerfarm von Ernst Zumofen bei Turmann begründet. Bereits im Jahre 2001 veröffentlichte der VgT Bilder aus dieser Hühnerfarm im Internet und stellte die herrschenden Zustände an den Pranger (der WB berichtete).

VgT bezichtigt Kantonstierarzt der Lüge

In seiner Schrift an Staatsrat Jean-René Fournier greift VgT-Präsident Erwin Kessler den Fall erneut auf. Die Tiere seien in einem katastrophalen Zustand, das Gefieder sei schwer geschädigt (siehe Foto). Anstatt die aus Sicht des VgT offensichtlichen Missstände zu verfolgen, habe Kantonstierarzt Josef Jäger in einem Interview mit dem Walliser Lokalfernsehen im August 2003 ausgesagt, dieser Zustand sei nicht krankhaft – es sei im Gegenteil ganz normal, dass Hühner ihre Federn

verlieren. Dies hätte ihm auch ein Professor aus Zollikofen vom Zentrum für tiergerechte Haltung von Geflügel und Kaninchen bestätigt. Der VgT bezichtigt nun den Kantonstierarzt knallhart der Lüge. Die öffentlichen Aussagen von Josef Jäger seien von A bis Z unwahr und stellten eine verlogene Irreführung der Öffentlichkeit dar, heisst es in der Beschwerdeschrift.

Nacktheit nicht durch Mauser verursacht

Der Zustand des Federkleides sei nämlich alles andere als normal. Beim jährlichen Federwechsel würden die ausfallenden Federn sukzessive durch neue ersetzt, die Hennen bekämen dabei keine derart nackten Partien. Zudem seien auf den gemachten Fotos keine nachwachsenden Federn zu sehen, wie dies normalerweise der Fall sein müsste.

In Hühnerfarmen würden Legehennen nur während der ersten Legephase gehalten und dann «entsorgt», bevor sie wegen dem ersten Gefiederwechsel eine mehrwöchige Legepause einlegen. Die der Disziplinarbeschwerde beigelegten Fotos seien jedoch gerade während der Legeperiode aufgenommen worden, berichtet der VgT in seiner Beschwerde. Somit sei es erwiesen, dass der Gefiederzustand nichts mit dem normalen Gefiederwechsel zu tun habe. Vielmehr sei die Nacktheit der Hennen auf das gesetzeswidrig fehlende Sandbad und das kan-

nibalische Federpicken, eine Verhaltensstörung, zurückzuführen. Der international anerkannte Hühnerexperte, Professor Dr. Detlef Fölsch von der Universität Kassel, habe diese Feststellung bei einem analogen Fall im Kanton Schaffhausen gutachterlich bestätigt.

Vorwurf des Amtsmissbrauchs

Die Behauptung von Josef Jäger, ein Professor aus Zollikofen hätte ihm den Zustand der Hennen als normal bestätigt, sei zudem unwahr, wie Rückfragen in Zollikofen dies ergeben hätten, führte der VgT

in seiner Beschwerdeschrift des Weiteren aus.

Insgesamt sei der fotografisch dokumentierte Zustand der Hennen mit Leiden verbunden, die aufgrund von Artikel 1 und 2 des Tierschutzgesetzes und Artikel 1, Absatz 1 und 2, der Tierschutzverordnung unzulässig seien und ein sofortiges Einschreiten des Kantonstierarztes erforderlich gemacht hätte. Kantonstierarzt Josef Jäger habe indessen mit «krassen Unwahrheiten» schlimme Zustände in der Hühnerfarm Zumofen verschleiert, anstatt pflichtgemäss dagegen vorzugehen. Damit habe Josef Jäger seine Amtspflicht verletzt und zu erkennen gegeben, dass er sein Amt zur Verschleierung von Missständen missbrauche. Aus diesen Gründen fordert der VgT gar die Absetzung des Kantonstierarztes.

Würigen Amtsstellen Beschwerden ab?

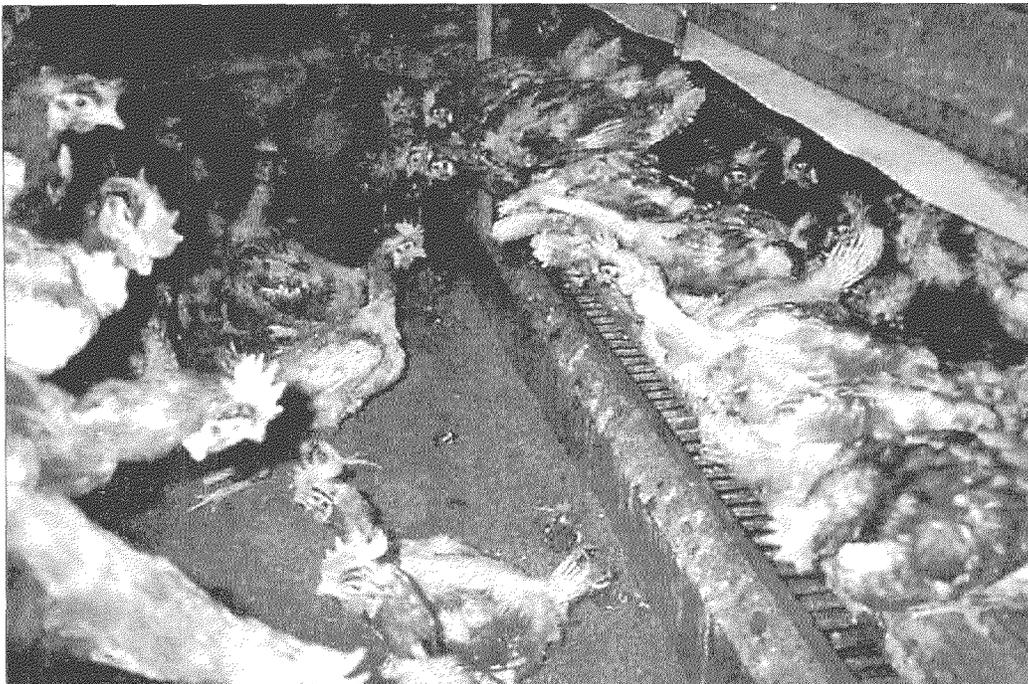
Nach Rückfrage an Erwin Kessler berichtete dieser, er sehe geringe Aussichten auf einen Erfolg seiner Disziplinarbeschwerde, namentlich weil er immer wieder erlebt hätte, wie staatliche Stellen entsprechende Beschwerden abgewürgt hätten. «Wenn der Fall korrekt behandelt wird, sollte dies jedoch auf alle Fälle Konsequenzen nach sich ziehen», teilte Erwin Kessler mit.

Folgt eine Ehrverlet-

zungsklage?

Wie steht Josef Jäger, der im Übrigen von der gegen ihn eingereichten Beschwerde noch keinerlei Kenntnis hatte, zu den gegen ihn erhobenen Vorwürfen? Dazu der Kantonstierarzt: «Das ist eine reine Provokation. Erwin Kessler klagte noch jedes Mal, wenn er ins Wallis kam, zehn Bauernbetriebe wegen Verstoß gegen die Tierschutzverordnung an. Sämtliche Bauern wurden immer freigesprochen. Für uns ist das jedes Mal sehr aufwändig, weil wir Nachkontrollen machen müssen». Zudem schädige Erwin Kessler

dem Ruf der Bauernbetriebe. Auch sehe sich Erwin Kessler selber immer wieder mit Klagen konfrontiert: «Das ist schliesslich ungesetzlich, was er da macht. Er bricht in eine Hühnerfarm ein und stört mit seinem Blitzlicht die Hennen auf. Zudem besteht dabei die Möglichkeit einer Seuchenübertragung.» Wie geht der Fall weiter? «Ich warte das Ergebnis der Beschwerde ab. Sollte die Disziplinarbeschwerde abgewiesen werden, werde ich Erwin Kessler wegen Ehrverletzung verklagen», so Kantonstierarzt Josef Jäger. **wek**



Diese Aufnahme wurde gemäss dem Verein gegen Tierfabriken in der Hühnerfarm «Tenne» von Ernst Zumofen aufgenommen. Der Gefiederzustand habe nichts mit der natürlichen Mauser zu tun. Der Kantonstierarzt habe seine Amtspflicht verletzt, indem er die Zustände verschleierte hätte. Foto VgT